



JobCenter Berlin Mitte, Sickingenstr. 70, 10553 Berlin

Herrn
D T
str. 36
Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 3 -Kundennummer:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 9€

Name: Frau F
Durchwahl: 0180 1 00 *
Telefax: 030 555545
Datum: 28. Oktober 2009

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend.

Anhörung nach § 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)

Sehr geehrter Herr T

nach meinen Erkenntnissen haben Sie Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Zeit vom 01.08.2009 bis 30.09.2009 in Höhe von 392,41 Euro zu Unrecht bezogen (Bescheid vom 08.06.2009).

Aufgrund der Inhaftierung vom 20.08.2009 ist eine Überzahlung entstanden.

Sie sind bzw. waren nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, der oben bezeichneten Behörde alle Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind. Dieser Verpflichtung sind Sie zumindest grob fahrlässig nicht rechtzeitig nachgekommen (§ 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X).

Die aufgeführten Leistungen sind gem. § 50 SGB X zu erstatten.

In der Zeit vom 01.08.2009 bis 30.09.2009 wurden Ihnen Leistungen nach dem SGB II in nachfolgend aufgeführter Höhe zu Unrecht gezahlt:

Leistungen für T , D - geb. am 1973

Erstattungszeitraum: 01.08.2009 - 31.08.2009
Arbeitslosengeld II (Regelleistung) 105,41 EUR

Erstattungszeitraum: 01.09.2009 - 30.09.2009
Arbeitslosengeld II (Regelleistung) 287,00 EUR

Summe Person: 392,41 EUR

Es ergibt sich somit eine Überzahlung in Höhe von: 392,41 €

10a24-20

Dienstgebäude
Sickingenstr. 70
10553 Berlin

Telefon
0180 1 0025930 3807 *
Telefax
030 555545 6602

Bankverbindung
Regionaldirektion BB
Bundesbank
BLZ 10000000
Kto.Nr. 0010001610
BIC: MARKDEF1100
IBAN:
DE48100000000010001610

Öffnungszeiten
Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 08:30 - 12:30 Uhr
Mi. geschlossen
Di. 14:00 - 16:00 Uhr
nach Vereinbarung

Zugang über
Berlichingenstraße 25
Verkehrsanbindung
U-Bahnhof Turmstrasse
Busslinien 123, 106, TXL
S-Bahnhof Beusselstraße

keine PKW-Stellplätze

Internet
www.arbeitsagentur.de

Für den Fall, dass die Leistungen zu erstatten sind, weise ich schon jetzt darauf hin, dass ich beabsichtige, den zu erstattenden Betrag gegen Ihren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II nach § 43 SGB II in Höhe von bis zu 30 v. H. der für Sie maßgebenden Regelleistung monatlich aufzurechnen.

Soweit Ihnen ein befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld gem. § 24 SGB II zusteht, kann dieser zusätzlich in die Aufrechnung einbezogen werden.

Der Vollzug der Aufrechnung in der vorgesehenen Höhe hat zur Folge, dass sich bis zur Tilgung der Forderung der Auszahlungsbetrag zur Erfüllung Ihres Leistungsanspruches jeweils um den o. a. Aufrechnungsbetrag vermindert und Ihnen deshalb für Ihren Lebensunterhalt nur ein entsprechend geringerer Betrag zur Verfügung stehen wird.

Ich bitte Sie deshalb, sich auch zur vorgesehenen Aufrechnung zu äußern.

Bevor ich eine abschließende Entscheidung treffe, gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, sich zu dem Sachverhalt zu äußern. Bitte verwenden Sie hierfür die vorbereitete Rückantwort zu diesem Schreiben.

Sollten Sie bis zum 14.11.2009 keine Erklärung abgegeben haben, werde ich nach Aktenlage entscheiden müssen.

Anlage
Gesetzestexte
Rückantwort

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Vorname, Name, Geburtsdatum		
D	T	, geb. 1973
Kundennummer:	BG-Nummer:	Team:

JobCenter Berlin Mitte
Sickingenstr. 70
10553 Berlin

Betreff: Erklärung zu Ihrem Anhörungsschreiben vom 28.10.09

- Den mir zugesandten Vordruck füge ich ausgefüllt bei (bitte Unterschrift nicht vergessen)

- Zu der Anhörung möchte ich mich nicht äußern – ich bitte die Aufrechnung entsprechend der Ausführungen im Anhörungsschreiben vorzunehmen.

- Die Forderung(en) werde ich überweisen – bitte teilen Sie mir die Zahlungsweise, die Fälligkeit, das Kassenzetichen und die Bankverbindung mit.

- Sonstige Mitteilung:

Falls noch weitere Rückfragen erforderlich sind,
bin ich telefonisch erreichbar unter der Nummer: _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)